



Bearbeitet von
Martin Gembus

E-Mail:
service@nibis.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
13.Ge

☎ 05121
1695-400

Hildesheim
12.01.2023

Belastungstest für den Betrieb mobiler Endgeräte im Prüfungsmodus

Gemäß dem Runderlass „Nutzung eingeführter digitaler Endgeräte in Prüfungssituationen“ (RdErl. d. MK v. 02.11.2020 – 33-83 212/1-02/19 – VORIS 22410 –) sind digitale Endgeräte vor dem Einsatz in Prüfungssituationen einem Belastungstest zu unterziehen. Das NLQ wurde mit der Durchführung dieses Verfahrens beauftragt.

Im Belastungstest wird ausschließlich festgestellt, ob die im Erlass beschriebenen Vorgaben für den Prüfungsmodus erfüllt sind. Die Einhaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen ist von der Schule sicherzustellen. Die Eignung einzelner Programme als Hilfsmittel wird nicht vom NLQ geprüft. Die Hinweise zu den einzelnen Prüfungen mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung enthalten ggf. fachspezifische Informationen zu den jeweils zulässigen Hilfsmitteln.

Die beigefügte Checkliste dient als Hilfsmittel zur Vorbereitung und Durchführung der Belastungstests.

Für Rückfragen zur Durchführung der Belastungstests stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Martin Gembus

Belastungstest für die Nutzung digitaler Endgeräte in Prüfungen

Belastungstest	
Datum	21.03.2024
Ort	Realschule LebenLernen, Moselstr. 17, 38120 Braunschweig
Anwesend	Martin Gembus (NLQ) Thomas Freise (SL) Jenny Taylor-Schmidt (Klassenlehrerin 10. Jahrgang) Nico Peix (IT-Service OKS) Emre Sevindik (IT-Service OKS)
Produktbeschreibung	
Produktbezeichnung	Kioskmodus, Windows 10
Produktversion	Windows 10, Version 22H2
Anbieter	Microsoft
Schule	Realschule LebenLernen, Braunschweig
Hardware	Acer
Betriebssystem	Windows 10, Version 22H2
Funktionsprinzip	Für einen Benutzer wird ein stark eingeschränktes Benutzerkonto konfiguriert (Kioskmodus), der nur Zugriff auf eine einzige App gewährt.

Vorbereitung der Prüfung	
Die Konfiguration des Prüfungsmodus ermöglicht die ausschließliche Freigabe der zugelassenen Hilfsmittel.	Ja
Alle für die Prüfung in einer Schule zugelassenen Hilfsmittel stehen zeitgleich zur Verfügung.	Ja
Der Prüfungsmodus kann ausschließlich unter Beteiligung einer Lehrkraft aktiviert werden.	Ja
Der technische und zeitliche Aufwand zur Aktivierung des Prüfungsmodus ist angemessen.	Ja
Die Vergleichbarkeit der digitalen Endgeräte ist sichergestellt.	Ja
Durchführung der Prüfung (Prüfungsmodus)	
Jeglicher Netzwerkzugriff (LAN, WLAN, Bluetooth, Infrarot, Mobilfunk) ist unterbunden.	Ja
Falls nicht: Das Netzwerk ist ausschließlich für das Aktivieren, Deaktivieren und Überwachen des Prüfungsmodus sowie das Drucken von Protokollen und Prüfungsleistungen nutzbar	-
Der Prüfungsmodus bleibt nach einem Netzwerkausfall oder einem Neustart aktiv.	Ja
Der Prüfungsmodus ist für die aufsichtführende Lehrkraft schnell und eindeutig erkennbar. <i>Im Kioskmodus ist die Windowstaskleiste ausgeblendet. Ein Druck etwa auf die Windowstaste lässt erkennen, dass der Modus aktiv ist, da hier kein Wechsel der Anwendung möglich ist.</i>	Nein
Der Prüfungsmodus kann ausschließlich durch die Schule deaktiviert werden.	Ja
Falls nicht: Das Verlassen des Prüfungsmodus ist für die aufsichtführende Lehrkraft schnell und eindeutig erkennbar.	-
Schnittstellen zu externen Speichern oder Peripheriegeräten sind blockiert.	Ja
Falls nicht: Es können ausschließlich Schnittstellen genutzt werden, die zur Durchführung der Prüfung erforderlich sind.	-
Interne Kameras und Mikrofone sind nicht zur Datenspeicherung oder -übermittlung nutzbar.	Ja
Prüflinge können auf außerhalb des Prüfungsmodus erstellte Dateien nicht zugreifen. <i>Die Schule nutzt schuleigene Laptops so dass hier keine anderen Dateien für den Nutzer aufrufbar sind.</i>	Nein
Im Prüfungsmodus besteht keine Zugriffsmöglichkeit auf nicht schulbezogene personenbezogene Daten des Prüflings.	Ja
Wird im Rahmen eines Nachteilsausgleichs ein Textverarbeitungsprogramm bereitgestellt, sind Rechtschreib- und Grammatikprüfung deaktiviert.	Ja

Der Verlauf des Prüfungsmodus (Start, Unregelmäßigkeiten, Ende) wird protokolliert.	Nein
Falls nicht: Es wurden Regelungen zur manuellen Protokollierung des Prüfungsverlaufs getroffen.	Ja

Abschluss der Prüfung	
Ggf. kann die Prüfungsleistung gedruckt werden.	Ja
Falls die Prüfungsleistung – z.B. im Fall des Nachteilsausgleichs – gedruckt werden muss, sind Datenverluste oder Manipulationen nach Beenden der Prüfung ausgeschlossen.	Ja
Das Gerät wird bereinigt (Prüfungsleistung) <i>Das jeweilige Gerät sollte vor der weiteren Verwendung immer in einen definierten Ausgangszustand zurückgesetzt werden.</i>	Nein
Hinweise (z. B. Datenschutz, organisatorische Anforderungen, Aufsichtsführung)	